

Öffentlichkeitsinformation gem. §8a der 12. Bundes- Immissionsschutzverordnung

für das Betriebsgelände der Bitburger Braugruppe GmbH am Standort:

*Brauereistraße in 54634 Bitburg.
Tel.: 06561-140*

Die Bitburger Braugruppe GmbH betreibt am Standort eine Anlage zum Kühlen von Produkten.

Für die Kälteanlage wurde eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt. Das hierfür benötigte Ammoniak ist nach Anhang I, Ziff. 2.1 der 12. BImSchV ein Stoff, der einen Störfall verursachen kann.

Zur Sicherheit:

Im Rahmen der Planung der Kälteammoniakanlage wurde eine Gefahrenanalyse erstellt sowie eine Vielzahl von Maßnahmen zum sicheren und störungsfreien Betrieb der Anlage getroffen. Ein Prüf- und Wartungssystem stellt sicher, dass alle erforderlichen gesetzlichen sowie behördlichen Prüfungen und Auflagen eingehalten werden.

Jeder Energieträger birgt – auch wenn alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind – gewisse Restrisiken. Die Störfall-Verordnung sieht daher vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, die Öffentlichkeit über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen unterrichten.

Unter dem Begriff Störfall wird ein Ereignis verstanden, bei dem gefährliche Stoffe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass eine erhebliche Gefährdung von Mensch und/oder Umwelt verursacht werden könnte. In diesem Sinne informiert das Unternehmen an dieser Stelle, mit welchen Maßnahmen es mögliche Störfälle verhindert bzw. deren Auswirkungen begrenzt. Das Unternehmen informiert zudem, welche Vorkehrungen zum Eigenschutz getroffen werden können, sollte es trotz aller Vorsorgemaßnahmen zu einem Zwischenfall kommen.

Hierzu hat die Bitburger Braugruppe GmbH einen Gefahrenabwehrplan erstellt, der sich mit verschiedenen Störfallszenarien beschäftigt. Er berücksichtigt die Zusammenarbeit mit Rettungskräften, Behörden und weiteren Institutionen.

Störfallstufen:

Die notwendigen Maßnahmen zur Schadensabwehr bei einem Ammoniakausbruch sind nach Schadensausmaß in **drei Alarmstufen** eingeteilt. Alarmablauf und Maßnahmen sind funktionsbezogen festgelegt.

Stufe 1: Ammoniakgeruch ist in oder außerhalb der Gebäude wahrnehmbar. Personen sind nicht gefährdet. Eine Ausweitung des Schadens nach Stufe 2 ist nicht zu erwarten.

Stufe 2: Ein starker Ammoniakgeruch ist festzustellen. Eventuell ist eine Ammoniakwolke zu sehen. Der Ammoniakgeruch ist außerhalb des Betriebsgeländes nicht feststellbar. Eine Ausweitung des Schadens nach Stufe 3 ist nicht zu erwarten. Die Bevölkerung ist nicht gefährdet.

Stufe 3: Ein starker Ammoniakausbruch ist festzustellen. Der Ammoniakgeruch ist außerhalb des Betriebsgeländes wahrnehmbar. Die Anlieger können betroffen sein bzw. es muss damit gerechnet werden. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten, Personen sollten sich nicht im Freien aufhalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfallstufen:

- Schnellschlussarmaturen
- Gaswarneinrichtungen
- Reparaturschalter an Pumpen und Verdichtern
- Füllstandkontrolle bei Abscheidern

Wie erkennen Sie die Gefahr:

Eine hohe Ammoniakkonzentration erkennen Sie durch einen beißenden Geruch, der die Atemwege angreift.

Mögliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt:

Verätzungen durch das Einatmen von hohen Ammoniak-Konzentrationen.

Wie werden Sie alarmiert?

Eine Alarmierung erfolgt in Störfallstufe 3 durch den Rundfunk oder durch Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Verhalten bei einem Störfall:

- geschlossene, nicht kontaminierte Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Lüftungen ausschalten
- hilflose Passanten aufnehmen

Was machen Sie danach?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust!
- Warten Sie auf Nachrichten oder Hinweise der Einsatzkräfte oder Behörden, z. B. Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr bzw. Polizei.
- Achten Sie auf Radiodurchsagen!

Weitere Schutzmaßnahmen:

Gehen Sie bei ungewohnten und unangenehmen Gerüchen wenn möglich in geschlossene, nicht kontaminierte Räume

Gefährden Sie sich nicht selbst! Verlassen Sie nicht das Haus, die Wohnung oder die Räumlichkeiten, in denen Sie sich gerade befinden.

Die letzte Vor-Ort-Inspektion erfolgte am 26.07.2023.

Weitere Informationen zum Thema Sicherheit erhalten Sie vom Leiter Nachhaltigkeit/Sicherheit:

Stefan Kauß / Tel.: 06561-142264
Römermauer 3, 54634 Bitburg

Weitere Informationen zum Thema Kälteammoniakanlage erhalten Sie vom Leiter Technische Infrastruktur/Instandhaltung:

Bastian Hergarten / Tel.: 06561-142270
Römermauer 3, 54634 Bitburg

Weitere Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, können bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier / Tel.: 0651-4601-0
Deworastraße 8, 54290 Trier
Poststelle24SGDNord@sgdnord.rlp.de

Stand: 07/2023